

Krajaner Zeitung.

Nr. 247.

Donnerstag den 27. October

1864.

Die „Krajaner Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Krajan 3 fl., mit Verrechnung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 5 Kr.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Inserationen im Amtsblatt für die viergespaltene Zeile 5 Kr., im Anzeigebrett für die erste Einrückung 5 Kr., für jede weitere 3 Kr. Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Kr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amthlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. October d. J. dem Domdechant am Metropolitancapitel in Erieh, Peter Altesch, in Anerkennung seines vielfährigen priesterlichen Wirkens, das Comthurkreuz des Franz Josephs-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. October d. J. dem Titularbischof und Großprobst am Großwardeiner römisch-katholischen Domcapitel, Ladislav Györfy, in Anerkennung seiner um die Kirche und den Staat erworbenen Verdienste tarfrei das Ritterkreuz Allerhöchstherrn Leopolds-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. October d. J. dem Domdechant der Piaristen, Joseph Burgstaller, in Anerkennung seiner um die Literatur und um die Erziehung der Jugend erworbenen vielfährigen Verdienste das Ritterkreuz Allerhöchstherrn Franz Josephs-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. October d. J. dem königlichen Commissär des Tornaer Comitates, Joseph Roszly, unter allergnädigster Gestattung des Ausdrucks der Allerhöchsten Zufriedenheit den Titel eines königlichen Rathes tarfrei zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. October d. J. dem ersten Vicegespan des Szabolcs Comitates Ludwig v. Vereske und dem ersten Vicegespan des Eisenburger Comitates Andreas Schlamatin geruht den Titel eines königlichen Rathes tarfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. October d. J. dem Septemvir und Titularbischof Mikolaj v. Bezzeredy und dem Septemvir Johann v. Jozsaszly bei allergnädigster Entschliessung des ersten von dem Septemvirat und Besetzung des letzteren in den bleibenden Aemtern, für ihre vielfährige treue und eifrigste Verwendung tarfrei das Ritterkreuz des ungarischen St. Stephanus-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. October d. J. den Obergespan des Arader Comitates Theodor Szerb und den Obergespanadministrator des Salcer Comitates Franz v. Novak zu Besitzern der Septemviratsstelle allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. October d. J. den Obergespanadministrator des Komorner Comitates, Johann Androsz, zum Rathe der k. ungarischen Statthalterei allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. October d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß dem königlichen Commissär des Ugoacer Comitates János v. Ferenczy und jenem des Liptauer Comitates Carl v. Zerbahelyi ausläßlich ihrer Aemtern in den bleibenden Aemtern der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekanntgegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. October d. J. zu Obergespanen allergnädigst zu ernennen geruht: den Hofrath und Referendar der ungarischen Hofkanzlei Georg Pöpa für Abau, den Obergespanadministrator Joseph v. Lancy für Abau, den Obergespanadministrator Ladislav v. Jozsaszly für Borsabony, den Obergespanadministrator Franz Freiherr v. Barokzy für Torna, den Obergespanadministrator Alexander Nerebeczy für Ungb, den königl. Commissär des Gömörer Comitates Joseph v. Korcska für Gömör, den disponiblen Comitatvorstand Julius v. Vonykady für Békés, die Rathe der ungarischen Statthalterei: Johann Francisci für Liptau, Andreas v. Czernus für Baranya, Julius v. Stublics für Jala, den Daniel Grafen Bay für Szabolcs, den Christoph v. Bezzeredy für Beszprim, den Joseph v. Szirmay für Ugoacs, den Rudolph v. Kubinyi für Gömör, und zum Obercapitan des Kovärer Districtes den Vicegespan des Bihar Comitates Johann Serban.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. October d. J. zu Obergespanadministratoren allergnädigst zu ernennen geruht: die Viceger der königl. Tafel Norbert v. Mauts und gleichzeitiger tarfreier Verleihung des Hofrathstitels für Sipos, dann den Alexius v. Gernel für Eisenburg und den Vicegespan des Graner Comitates Julius v. Lipthay für Komorn.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. October d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Obergespan August Graf Csáky von der in der Eigenschaft eines Administrators des Districtes der sechszehn Zipser Städte geführten Leitung dieses Districtes entlassen und die Verwaltung desselben in der Eigenschaft eines königlichen Commissärs dem Administrator des Zipser Comitates Norbert v. Mauts übertragen werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. October d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Amteleiter der Salzburger Polizeidirection Polizeicommissär Alexander Mersbeller den ihm verliehenen k. preussischen Kronens-Orden dritter Classe, dann der Polizeiobercommissär Joseph Herzog in Linz und der Polizeicommissär Ignaz Appell in Salzburg denselben Orden vierter Classe annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. October d. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß der k. k. Oberstallmeisteramtsregistrator und Expeditor Leopold Svob den ihm verliehenen königl. preussischen Kronens-Orden vierter Classe annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. October d. J. die graduelle Vorrückung der Domherren des Großwardeiner römisch-katholischen Domcapitels, und zwar des Custos Canonicus Michael Fogarassy in die Stelle des Cantor Canonicus, des Cathedral-Ordenschantes Stephan Innak in die Stelle des Custos Canonicus, des Krajaner Ordenschantes Franz Grafen Haller in die Stelle des Cathedral-Ordenschantes, des Mittel-Scholner Ordenschantes Franz Sörányi in die Stelle des Krajaner Ordenschantes und des Domherren Carl Szuly in die Stelle des Mittel-Scholner Ordenschantes allergnädigst zu genehmigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. October d. J. den Lehrer und provisorischen Leiter der Directionsgeschäfte am Agrarern Gymnasium Adolf Weber zum wirklichen Director dieser Lehranstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krajan, 27. October.

Die „Eberfelder Ztg.“ veröffentlicht den Wortlaut der in letzter Zeit vielgenannten die Zollangelegenheit betreffenden Schönbrunner Depesche des Herrn v. Bismarck. Die Depesche ist an den preussischen Gesandten in Wien gerichtet und enthält nach einer unwesentlichen Einleitung Folgendes:

Ueber die Aufgaben der Verhandlungen befinden wir uns in der Hauptsache mit Oesterreich in Einverständnis. Wir sind bereit, auf Grundlage des neuen Vereinszolltariffs über die möglichste Annäherung und Gleichstellung der beiderseitigen Zolltarife, sowie über die dadurch bedingten gegenseitigen Erleichterungen des Abfertigungs-Verfahrens zu verhandeln. Wir wünschen die im Zwischenverkehr bestehenden Zollbestimmungen und Zollermäßigungen soweit als thunlich zu erhalten und weiter auszudehnen.

Wir erkennen eine gegenseitige Benachrichtigung und Rücksprache vor der Zollbefreiung oder Zoll-Ermäßigung eines im Zwischenverkehr begünstigten Artikels als angemessen an; wir sind aber der Meinung, daß der Schutz des andern Theiles vor den mittelbaren Wirkungen solcher Befreiungen und Ermäßigungen, soweit er nöthig ist, auch auf einem andern Wege als dem einer Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs gesucht werden könne. Wir werden zur Aufrechterhaltung der beiderseitig bestehenden Zollfreiheit der Durchfuhr mit Freuden die Hand bieten und eintrachtendfalls zu einer weiteren, als der jetzt erreichbaren Annäherung der beiderseitigen Tarife gern bereit sein.

Wir wollen die Aufgabe der Verhandlungen nicht als mit diesen einzelnen Punkten für erschöpft bezeichnen, denn wir können die in der Depesche vom 28. Juni in den Vordergrund gestellte Frage der Zollvereinigung nicht in der Form einer Vorbedingung der Unterhandlungen entscheiden, sondern wir sehen in der Stellung des künftigen Zollvereins zu dem Princip der Zollvereinigung einen der Gegenstände der beabsichtigten Verhandlungen.

Was die anderen, in der Depesche vom 28. Juni hervorgehobenen Vorfagen betrifft, so bemerke ich, daß die Ratification des Vertrags (mit Frankreich) nicht unmittelbar bevorsteht. Wir haben unsere Zollverbündeten aufgefordert, über einige Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrags mit Frankreich in Verhandlung zu treten, und wir werden daher zunächst die Einleitung dieser nachträglichen Verhandlung in Paris beantragen. Wir können daher nicht in die Lage, die Ratification des Vertrags eher vornehmen zu müssen, als der Versuch der Verständigung mit Oesterreich gemacht sein wird und sich das Ergebnis desselben übersehen läßt.

Wir hoffen durch die offene Erklärung der kaiserlichen Regierung die Ueberzeugung zu gewähren, daß wir ihren Wünschen so weit entgegenzukommen geneigt sind, als die materiellen Interessen des Landes und des Zollvereins, und die Rücksicht auf vertragmäßige Verpflichtungen es gestatten, und wir glauben, daß hienach die weitere Einleitung zur Eröffnung von Verhandlungen nunmehr werde getroffen werden können.

Der „Voss. Ztg.“ wird über Herrn von Bismarck's Anwesenheit in Frankreich aus Paris geschrieben: „Obgleich unsere Staatsmänner sich sehr zurückhalten so weiß man doch, daß Herr von Bismarck bei seiner Durchreise durch Paris sehr wichtige Unterredungen gehabt hat, und sollen dieselben vorzugsweise dem zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrage demächst der September-Convention und in letzter Linie der schleswig-holsteinischen Successionsangelegenheit gegolten haben. Ueber den genaueren Inhalt der Verhandlungen verlautet zur Zeit nichts Bestimmtes, jedoch wird in Kreisen, die in der Regel gut unterrichtet sind, die Behauptung gemacht, daß in Bezug auf den Handelsvertrag Abänderungen preussischerseits zur Discussion gestellt wurden, wie es scheint, um den von dem Wiener Cabinet ausgesprochenen Wünschen entgegenzukommen. Hr. v. Bismarck soll diese Angelegenheit sehr warm vertreten haben und man soll angeblich hier nicht gewonnen sein, die Propositionen desselben ganz von der Hand zu weisen. In Betreff der September-Convention soll der preussische Premier über das Endziel derselben Anfragen gehalten haben. Es ist nicht bekannt, wie ihm diese beantwortet worden sind, aber so viel steht fest, daß man sich in Turin großer Täuschung hingeben würde, wenn man den Glauben hegt, daß die Convention ohne Weiteres die Brücke zur Besetzung Roms bilden werde. Es wird vielmehr darauf hingedeutet, daß der französische Kaiser der Annexion Roms nur weniger bestimmt entgegen treten würde, wenn Frankreich aus einer Befreiung des Kirchenstaates auch eine Gebietsvergrößerung zu Theil wurde. Man deutet dies auf die Insel Sardinien. Wie man vernimmt, legt der preussische Gesandte Graf v. d. Goltz, die

von dem Herrn von Bismarck begonnenen Unterhandlungen fort.“

Ist die „Voh.“ recht berichtet, so wird in Wien eben jetzt, im Zusammenhange mit den noch schwebenden handelspolitischen Verhandlungen, eine Frage von tief eingreifender Bedeutung erwojen, die Frage nämlich, ob der November-Tarif, welcher bekanntlich den bisherigen Verhandlungen zum Grunde lag, gleichviel ob modificirt oder nicht, fortan als ein allgemeiner und dem gesammten Zoll-Anstande ohne Weiteres anzubietender Tarif oder nur als die je nach den Concessionen von der andern Seite sich ändernde Grundlage etwaiger Einzelverhandlungen zu gelten habe. Wie es scheint, neigt sich die Mehrzahl der Stimmen der letzten Alternative zu, doch dürften die betreffenden Erörterungen noch nicht vollständig abgeschlossen sein, und das entscheidende Wort wird je nach den Umständen zu sprechen haben. Daß übrigens auch nur die entfernte Möglichkeit vorhanden sein sollte, nach Anleitung einer Wiener Correspondenz der „Allg. Ztg.“ die Lösung der Zollfrage in der Weise zu versuchen, daß man dem Zollverein den französischen Vertrag einfach als österreichischen Vertrag anbiete, wird wohl Niemand ernstlich glauben. Eine solche Procedur der rathlosesten Verzweiflung und der vollständigsten wirtschaftlichen Revolution liegt außerhalb der Gränzen des Denkbaren.

Als richtig aber nicht neu wird der „Voh.“ von ihrem Wiener Correspondenten die Ankündigung baldiger amtlicher Vorschläge Oesterreichs betreffs der Eröffnung von Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit Frankreich von Seiten der „Independance“ bezeichnet. Bekanntlich haben vertrauliche und unverbindliche Erörterungen in dieser Richtung zwischen den beiden Cabineten stattgefunden, und es versteht sich fast von selbst, daß, sobald Oesterreich mit Preußen und dem Zollverein im Reinen ist — früher freilich nicht — förmliche Verhandlungen ihnen folgen.

Die „Frankfurter Postzeitung“ vom 25. d. enthält nachstehendes Telegramm aus Wien: Die preussischen Bevollmächtigten haben Instruktionen erhalten; die Conferenzverhandlungen sind heute wieder aufgenommen worden. Wahrscheinlich findet nur noch eine Sitzung statt. Nach der „Schl. Ztg.“ beschäftigte sich die Friedensconferenz mit der Entfernung der Formschwierigkeiten.

Der „Hamb. Börsenb.“ wird aus Kopenhagen geschrieben: „Man zweifelt hier so wenig an dem unmittelbaren bevorstehenden Friedensschlusse, daß der Handelsstand bereits die Eventualitäten eines Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Dänemark in ernsthafte Erwägung zieht. Man nimmt nämlich als bestimmt an, daß die neue Regierung von Schleswig-Holstein alsbald dem Zollverein beitreten werde, so daß die Außenzoll-Linie für das vereinsländische und das dänische Zollgebiet an die jütische Gränze verlegt werden würde. Nun sind aber die Verkehrsbeziehungen Sütlands nach dem Süden von Alters her so inniger und mannigfaltiger Natur, daß die Gewalt der Umstände aufs dringendste gebieten wird, denselben alle nur irgend mögliche Erleichterung zu verschaffen.“

Der „Presse“ wird aus Berlin, 25. d., telegraphirt: Die einzelnen Paragraphen des Friedensvertrages haben hier zur Begutachtung vorgelegen und sind nach Wien zurückgesendet. Man hofft auf die Unterzeichnung des Friedens in den nächsten Tagen. In dem Friedensvertrage werden auf besonderen Wunsch Dänemarks Bestimmungen enthalten sein über den gegenseitigen Schutz der Nationalitäten in Schleswig.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ rechtfertigt die Reservationen in dem von den Lauenburger Ständen gefassten Beschlusse. Der preussische Beamtenapparat passe nicht für die Sitten des Landes; es sei weise, daß die Stände die Selbstständigkeit des Herzogthums und die Verfassung des Landes gewahrt hätten.

Der Lauenburgerische Annectionsbeschluss wurde, wie Hamburger Blätter als verbürgt melden, durch die schriftliche Erklärung des preussischen Gesandten in London erzielt, daß der König von Preußen und Bismarck die Wünsche Lauenburgs berücksichtigen, demselben die Entrichtung der Kriegskosten abgenommen und keine Staatsschuld ihm aufgebürdet werden wird, daß Preußen die Landesverfassung aufrechtzuerhalten, und die Beziehungen zu Oesterreich ordnen würde, falls der Landtag dem König von Preußen Lauenburg als gesondertes, ihm und der Krone persönlich gehöriges Land antrüge.

Die „Zeidler'sche Corresp.“ bestätigt die Nachricht der „Eberfelder Zeitung“, daß die Dänen Entschädigung für die gekaperten Schiffe leisten würden.

Der „Wanderer“ bringt eine Mittheilung, die aber, wie er selbst gesteht, noch sehr der Bestätigung

bedarf. Nach derselben handelt es sich um nichts Geringeres, als um eine nahe bevorstehende Besprechung der mächtigsten Souveräne Europa's, welche in der Zeit nach der Abreise des Kaisers Alexander II. von Nizza, von wo sich derselbe direct nach Paris begeben soll, erfolgen und derartig vorbereitet werden würde, daß die Einladung an die betreffenden Souveräne nach Paris gemeinschaftlich von den Kaisern Napoleon und Alexander ausgehen wird.

König Leopold, welcher gegenwärtig in Genf weilt und von dort nach Valence in Süd-Frankreich sich zu begeben gedenkt, dürfte, den Andeutungen einiger in die officiösen Spalten des „Echo du Parlement“ übergegangenen Provinzial-Correspondenzen zufolge, möglicher Weise während der Zusammenkunft Napoleons und des Caren in Nizza eintreffen. (König Leopold hat am 22. d. in Genf übernachtet.) Sollte diese Angabe sich bestätigen, so würde man darin, meint die „R. Z.“, einen interessanten Commentar zu der Reise nach Bichy, dem verunglückten Ostender Projecte und der jüngsten Begegnung des Königs Leopold mit Kaiser Alexander zu Darmstadt erblicken. Ein Gerücht will wissen, daß der belgische Monarch seit einiger Zeit für die Verwirklichung des Congress-Projectes gewonnen und eifrig beschäftigt sei.

In wohlunterrichteten Kreisen hält man in Paris einem Schreiben des „Votchscher“ zufolge an der Ueberzeugung fest, daß der Kaiser das Congressproject nicht wieder aufnehmen und sich überhaupt nicht mehr mit demselben beschäftigen werde, es müßte sein, daß die Initiative von anderer Seite ergriffen würde.

Der neue lange Artikel Vinayrac's im „Constitutionnel“ über den Vertrag vom 15. Sept. bezieht sich jener Polemik gegenüber, welche seit einem Monat sich wie in einem Kreis drehet, weil die entgegengesetzten Parteien nur von Hypothesen ausgehend nur an ihre eigenen Illusionen glauben, die wahre Situation klar darzulegen. Er wirft die Frage auf, ob Frankreich denn stets auf unbestimmte Zeit in Rom bleiben könnte, und erklärt bei der Gelegenheit, daß selbst die am meisten exaltirten Anhänger der weltlichen Macht keine solche Forderung machen könnten, denn eine Besetzung ohne Ziel wäre doch am Ende einem Sturz dieser weltlichen Macht gleichkommen. Man müsse also Rom verlassen, und zwar so bald als möglich, jedoch unter Garantien, welche deutlich und formell im Vergleich vom 15. September ausgesprochen seien. Denn diese Garantien enthalten den Schutz der päpstlichen Macht sowohl gegen die Angriffe Seitens Italiens, als seitens der Revolution im Innern. Zum letzteren Zweck sei gerade die definitive Räumung Roms noch um zwei Jahre hinausgeschoben. Es sei keine Zweideutigkeit möglich und die Unterstüzungen der Revolutions-Partei hätten nicht mehr Aussicht auf Erfolg als die Hartnäckigkeit der Partei des alten Systems. „La France“ citirt diesen Artikel, ferner die an den französischen Gesandten in Madrid gerichteten Worte des Kaisers „Florenz ist die definitive Hauptstadt“, und endlich die als „bedeutend (importante)“ bezeichnete Broschüre „die Convention vom 15. September“, um zu dem Schluß zu gelangen, daß das bekannte Botum des Turiner Parlaments „Rom ist die Hauptstadt Italiens“ durch die Convention vom 15. September factisch aufgehoben und Frankreich nicht gesonnen sei, die päpstliche Souveränität einer Aggression, welche einer offenen Verletzung der Verträge gleichkäme, noch einer Revolution zu opfern, die eine indirecte Verletzung dieser sein würde.

Die Spannung zwischen Rom und Petersburg dauert fort. Der „A. Z.“ schreibt man aus ersterer Stadt: Man glaubt nicht, daß Herr Labanoff herkommen werde. Die diplomatischen Beziehungen zwischen hier und St. Petersburg sind sehr schwierig, vielleicht unmöglich geworden, und gut unterrichtete Personen glauben, daß Fogar Hr. von Meyendorff sich unter irgend einem Vorwande bald entfernen werde. Luka Bukalovic ist mit seiner Familie in Montenegro aufgenommen worden und weilt gegenwärtig in Grahovo an der Herzegowiner Gränze.

Der „Votchscher“ ist aufs Höchste überrascht durch die Aufnahme, welche das Einberufungs-Decret des Reichsraths in der Publicistik und gerade in den verfassungstreuen Organen gefunden hat. Man greift, sagt er, die Verfassungsmäßigkeit desselben an, unterlegt der Regierung Motive, welche ihr gänzlich ferne sind und verkennt überhaupt die ganze verfassungsrechtliche Bedeutung dieses Actes, der im Verein mit der gleichzeitig mitgetheilten Absicht der Regierung, die Landtage jenseits der Leitha als Genossen

der parlamentarischen Thätigkeit des engeren Reichsrathes einzuberufen, gar nicht zu mißdeuten war. — Das Wichtigste dünkt ihm, daß man die Stellung des engeren Reichsrathes nicht aus den Augen lasse und ihn nicht anders ansehe, als daß er den Landtagen jenseits der Leitha nach seinen staatsrechtlichen Befugnissen coordinirt sei. Die Scheidung des engeren von dem gesammten Reichsrathe ist gewiß ein Act, welcher den Ideen der Völker jenseits der Leitha Rechnung trägt, indem ihnen in einem selbstständig gestellten Reichsrath ihre Autonomie, ihre Individualität und Würde besser gewahrt erscheinen wird, als in einem gesammten Reichsrath, der mit dem engeren verschmolzen ist. Wenn man schon leise, aber unerläßliche Anfänge des Entgegenkommens perhorrescirt, wie konnte man die Regierung zur Verständigung mit Ungarn drängen.

Wie der „Dest. Ztg.“ aus Pest berichtet wird, macht gerade die Methode, wie diesmal der Reichsrath einberufen, in den dortigen constitutionellen Kreisen, welche den Ausgleich wollen und anstreben, einen günstigen Eindruck.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. October. Se. k. k. Apostolische Majestät haben das von dem Vorstände des österreichischen Alpenvereins Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Anton Edlen von Rutzner verfaßte und überreichte Werk: „Aus den Tauern“, Berg- und Gletscherreisen, der allergnädigsten Annahme zu würdigen und dem Verfasser die goldene für Kunst und Wissenschaft bestimmte Medaille zu verleihen geruht.

Gestern früh 7 Uhr wurde von den Garnisonstruppen der Festung ein Manöver in Feuer ausgeführt. Se. Majestät der Kaiser und sämtliche hier weilenden Herren Erzherzoge, Se. k. k. Hoheit der Kronprinz Rudolf in Begleitung des Generals Gondrecourt, der Großherzog v. Toskana, H. M. Ritter v. Benedek, der Statthalter in Galizien Graf Mensdorff wie auch der ung. Statthalter Graf Palfy wohnten dem Manöver bei.

Die Prinzen Joinville und v. Amale des Hauses Orleans sind aus Benedig hier angekommen und im Palais des Herzogs August von Coburg abgestiegen. Vorgeftern Abends 8 Uhr haben Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin die Prinzen besucht.

Kronprinz Rudolph besuchte in Begleitung des General-Majors Grafen Gondrecourt förmlich Nachmittags 4 Uhr die Kindervorstellung „Rübezahl“ im Theater an der Wien. Beim Erscheinen des Kronprinzen in der Hofloge erhoben sich sämtliche kleinen Zuschauer und grüßte derselbe freundlich nach allen Seiten. Der Prinz nahm lebhaften Antheil an der Vorstellung, welche ihn sichtlich erheiterte, und drückte in der liebenswürdigsten Weise mehrere Male seinen Beifall aus. Das Haus war in allen Räumen überfüllt, und die kleinen Darsteller spielten recht anmuthig.

Se. k. k. Hoheit Herr Erzherzog Carl Ludwig, welcher vor Kurzem hier eintraf, hat die Appartements in der k. k. Hofburg bezogen.

Der englische Botschafter Lord Blomfield hat gestern seine Urlaubsreise nach London angetreten und wird in der zweiten Hälfte des kommenden Monats wieder auf seinen Posten nach Wien zurückkehren.

Das Abgeordnetenhaus wird gegen die vorrige Session kaum ein verändertes Bild geben, obgleich 27 neue Abgeordnete in dasselbe eintreten. Namentlich hat es dadurch keinerlei Zuwachs erhalten, da es lauter Ersatzwahlen für ausgesetene oder verstorbene Mitglieder waren. Durch den Tod hat dasselbe seit der letzten Session den Dr. Bystowski, durch andere Umstände drei Mitglieder verloren: Brosche, Rosthorn, Niccobona. Erzbischof Felicinowicz, tritt aus dem Abgeordnetenhaus, um den ihm gebührenden Sitz im Herrenhause einzunehmen. Das Haus selbst hat nur wenige Veränderungen erfahren: neuen Austrich, neue Teppiche, neue Ministerstühle; auch auf das Buffet hat sich die verbessernde Hand erstreckt. Der Sitzungssaal des Herrenhauses ist gleichfalls in der Restauration begriffen, die erst in 10 bis 12 Tagen vollendet sein dürfte. — An sämtliche Abgeordnete ist bereits ein Circular des Präsidiums ergangen, in welchem sie von dem ersten Sitzungstage 12. November 11 Uhr, verständigt werden. Der Präsident des Abgeordnetenhauses Dr. v. Hasner hatte vorgestern Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser und dem Hrn. Erzherzog Rainer und trat hierauf sogleich sein Amt an.

Die „Allg. öst. Beamten-Correspondenz“ veröffentlicht in deren neuesten und vorliegenden Nummer einen Aufruf des Comité zur Gründung des allg. österr. Beamten-Vereins, dem wir Folgendes entnehmen: Die Unterzeichneten haben (zur Gründung eines solchen) ein Comité gebildet, welchem behufs Einleitung der vorbereitenden Maßregeln die Ermächtigung der hohen Staatsverwaltung zu Theil wurde. Das Gründungs-Comité sieht es als seine erste Aufgabe an, sich der Zustimmung aller Jener zu vergewissern, deren Theilnahme seine Schritte bisher begleitete und auf welche gestützt, es ihm allein möglich ist, für die Zukunft Erfolge zu erringen. Dasselbe beehrt sich somit alle P. T. öffentlichen, wie Privat-Beamten, zu der am 20. November d. S. stattfindenden Gründer-Versammlung einzuladen und zum Beitritte in den ersten allgemeinen Beamten-Verein der österreichischen Monarchie aufzufordern. Zur Theilnahme an der Gründer-Versammlung ist jeder Beamte berechtigt, welcher bei Uebnahme der für diesen Zweck ausgegebenen Gründerkarte den Betrag von 2 fl. ö. W. erlegt. Dieser Betrag ist vorerst zur Deckung der Gründungskosten bestimmt und schließt zugleich das Recht der Mitgliedschaft für das erste Vereinsjahr in sich. Die Ausgabe der Gründerkarten und des Statuten-Entwurfes erfolgt vom 1. November täglich zwischen 8 Uhr Früh bis

6 Uhr Abends im Vereinslocale: Stadt, Friedrichstraße Nr. 4, 3. Stock (nächt der Elisabethbrücke).

Ein Erlaß des k. k. Handelsministeriums an die oberösterreichische Handels- und Gewerbekammer bestätigt, daß laut Telegramm des k. k. Gesandten in Petersburg vom 15. d. das von dem General-Gouvernement in Kiew gegen die Einfuhr der mit Goldschiff oder Waffenzeichen markirten österreichischen Sennen erlassene Verbot aufgehoben worden ist.

Die von dem Redacteur Herrn Franz Tuvora organisirte Gesellschaftsreise nach Egypten wird unwiderruflich am 28. November angetreten werden. Die meisten Teilnehmer haben die Absicht ausgesprochen, den ganzen Winter in Kairo's mildem heilkräftigem Klima zuzubringen. Unter den vielen Reiseflüglern, welche sich bis jetzt gemeldet, sind Mitglieder des höheren österreichischen Adels, Officiere aus Hannover und Baiern (welche eine weitere Reise den Nil aufwärts beabsichtigen), Architekten und Kaufleute aus Venetien usw. Auch Damen, von denen einige über Saffa nach Jerusalem einen Ausflug machen, befinden sich in der Gesellschaft.

Am 19. d. starb zu Rochitz in Böhmen Leopold Christian Gotthardt Reichsgraf Schaffgotsch, genannt Semperfrei von und zu Knast und Greiffenstein, Freiherr zu Trachenberg, Erblandhofmeister im Herzogthum Schlesien, Erbhofrichter der Fürstenthümer Schweidnitz und Sauer usw. Geboren am 5. Mai 1793, war er seit 1834 Chef der Primogenitur-Linie des Hauses Schaffgotsch zu Warmbrunn und mit einer Gräfin v. Zieten vermählt, welche ihm vor 2 Jahren im Tode vorangegangen. Da er aus dieser Ehe kein Kind hinterlassen, so folgt ihm sein Bruder Graf Carl Gotthardt Wenceslaus. Alle Söhne der Primogenitur-Linie des Hauses Schaffgotsch führen den Namen Gotthardt, alle Töchter den Namen Hedwig.

Christoph Columbus' Schwert befindet sich im böhmischen Museum, welchem Institute dieses Schwert des Entdeckers von America vor einiger Zeit durch Herrn Grafen Christoph Waldstein geschenkt wurde. Die Echtheit dieses Schwertes ist in so weit außer Zweifel, als erwiesen ist, daß es in der That aus dem 15. Jahrhundert und zwar aus Italien stamme. Auf demselben sind die Worte „Christophorus Columbus Admiral“ eingravirt.

Von den in Dlmütz internirten Polen haben der „Dtsche Ztg.“ zufolge sich 500 zur mericanischen Armee anwerben lassen.

Die Begünstigungen, welche den aus Piemont zurückkehrenden Soldaten der ehemaligen lombardischen Regimenter bisher gewährt waren, wurden auf allerhöchsten Befehl für aufgehoben erklärt. Es haben demnach solche Leute, wenn sie den Eintritt in die k. k. Armee wünschen, gleich der übrigen Mannschaft eine 8 jährige Dienstverpflichtung ohne Einzahlung der bereits früher zurückgelegten Dienstzeit einzugehen. Ebenso dürfen sich dieselben erst dann als Stellvertreter reengagiren lassen, wenn sie eine 8 jährige Capitulaton ausgedient haben.

Deutschland.

Die Kreuzzeitung vom 25. d. stellt sich in einem Leitartikel die Frage, ob nicht wirksamere Mittel gegen die demokratische Agitation anzuwenden seien. Eine bloße neue Verabingung des Conflicts sei ein Nid, das nur einen Vers, aber kein Ende habe.

Nach der „Zeidler'schen Correspondenz“ hat Herr v. Bismarck am 25. d. eine Unterredung mit dem Kaiser Napoleon gehabt. Am 26. d. trifft er mit Drouyn de Lhuys zusammen und tritt dann sofort wegen des Friedensschlusses die Rückreise nach Berlin an.

Der Berliner Polen-Proceß. Sitzung vom 24. October (Schluß). Nach Wiedereröffnung der Sitzung wird das Verhör der Angeklagten wieder aufgenommen. — Joseph v. Nowicki, 40 J. alt, zu Rybnik, Besitzer der in Polen belegenen Herrschaft Rybnik, wird von der Anklage als einer der Führer der Polen Westpreußens bezichtigt. Er soll, nach Inhalt verschiedener bei ihm in Beschlag genommener Papiere, mit der Emigration und mit Personen, welche den Aufstand verbreitet haben, in einem intimen Verkehr gestanden haben. Der Angeklagte bestreitet das. Die Anklage sagt nun ferner, daß der Angeklagte Commissarius des Warschauer Revolutions-Comités für Westpreußen gewesen zu sein scheine, und findet diese Annahme unterstützt durch seinen Verkehr mit Langiewicz. Der Angeklagte bestreitet dies und erklärt seinen Verkehr mit Langiewicz aus dem Umstande, daß derselbe ein Freund und Schulkamerad von ihm sei. Bei der Hausdurchsuchung sind verschiedene Waffen bei dem Angeklagten gefunden, die er jedoch für sein Eigenthum erklärt und zum Theil als unbrauchbar bezeichnet. Daß sich an der Expedition von Zofaphat am 21. und 22. April Personen seines Dienstpersonals betheiligte, gibt er zu, erklärt jedoch, daß es gegen seinen Willen geschehen sei. Endlich soll das Verhör des Angeklagten Lubowski Sammelplatz der Insurgenten und Verberpung gewesen sein. Der Angeklagte stellt auch dies in Abrede und tritt nach dieser Richtung hin einen Entlassungsbeweis an, der vom Gerichtshof zum Theil zugelassen wird. Die Ladung der vorgeschlagenen Zeugen wird erfolgen. — Schluß der Sitzung 3¼ Uhr.

Sitzung vom 25. October. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten Büchtemann werden mehrere Zeugenaussagen verlesen in Sachen gegen den Angekl. Franz v. Mierostanski, worauf Rechtsanw. Brachvogel die Entlassung des Angekl. beantragt. Der Ober-Staatsanw. widerspricht. — Es findet hierauf Beweisaufnahme gegen den Angekl. Natalis v. Sulerczycki statt. Es werden mehrere Gendarmen vernommen, von denen der eine das Gut des Angekl., Piatkowo, bewacht und bedeutenden Fremdenverkehr daselbst wahrgenommen hat, der andere bei seiner Verhaftung zugegen gewesen ist und gehört haben will, daß der Angekl. bei dieser Gelegenheit äußerte: es werde bald keine preussische und polnische Grenze mehr geben und der Landrath mit seinen Beamten nicht mehr existiren. Der Landrath selbst hat schriftlich erklärt, daß er eine solche Aeußerung nicht vernommen und der Angekl. bestreitet dieselbe. Ueber die Theilnahme des Angeklagten an der Expedition nach Zofaphat wird nichts Bestimmtes bekundet, dagegen geben die Gutsbesitzer v. Gzapski und v. Rosowiski an, daß der Angeklagte mehrmals geäußert habe, der

ganze Zustand sei ein Unsin und Wahnsinn, der keine günstigen Resultate haben könne. Gzapski bekundet unter Anderem noch, daß der Landrath v. Young den Angeklagten immer als den „besten Menschen“, als einen „unschädlichen Schwadronneur“ bezeichnet habe. Um 12¼ Uhr tritt die Pause ein.

Der geodätische Congreß hat am Sonnabend seine Sitzungen geschlossen. Er hat, wie die „N. Z.“ erfährt, das erfreuliche Resultat herbeigeführt, daß eine dauernde Verbindung der verschiedenen Messungsgebiete hergestellt ist durch Bildung einer permanenten Commission, deren ausführendes Organ ein Central-Bureau sein wird, welches zunächst, da die Mittel für seine Errichtung von der preussischen Regierung zugesichert sind, in Berlin unter Leitung des Generalleutenants v. Bayer seinen Sitz haben wird. Auch die permanente Commission bekundet ihren internationalen Charakter durch ihre Zusammenfassung: sie besteht aus den Herren Hansen aus Gotha; v. Bayer aus Berlin, v. Hlegely aus Wien, Lindhagen aus Stockholm, Hirsch aus Neuschatel, Sciapparelli aus Mailand und Bruhns aus Leipzig.

Die k. sächsische Oberpostdirection macht unterm 20. d. M. bekannt, daß von jetzt an wieder Geldsendungen nach allen Orten des Königreiches Polen zur Beförderung angenommen werden.

Der Prinz und die Prinzessin von Wales sind am 13. d. von Kopenhagen in Braunschweig eingetroffen.

Nach dem „Unparteiischen Correspondenten“ ist Baron Scheel = Plessen von Berlin direct, ohne Dindenburg zu berühren, nach Altona gereist.

Die Verlegung des Hauptquartiers des Prinzen Friedrich Carl nach Kiel soll für den Fall, daß dasselbe auch nach dem Friedensschluß beibehalten wird, immer noch beabsichtigt sein. Der Widerstand gegen diese schon längst beabsichtigte Verlegung soll, wie man der „N. Z.“ berichtet, besonders vom Prinzen ausgegangen sein, welcher hauptsächlich durch die persönliche Freundschaft zum Herzog Friedrich bewogen sein soll, das für beide Theile peinliche Zusammenfinden an einem Orte zu vermeiden.

Die Arhuser Amtszeitung bringt eine Berordnung an die jütlandschen Behörden, welche besagt: Unter den jetzigen Verhältnissen kann die Besetzung von Stellen im Staatsdienste und die Befestigung in Communal-Ämtern, welche der Bestätigung der Regierung bedürfen, nur vom Militär-Gouverneur ausgehen.

Frankreich.

Paris, 23. Oct. Nun wird aus der Reise des Kaisers Napoleon nach Nizza endlich kein Geheimniß mehr gemacht. Man gibt zu, daß diese außer Frage gestellt ist, und die France meldet heute sogar, daß der Kaiser von Rußland auf seiner Rückreise nach Petersburg dem französischen Kaiserpaare einen Besuch in Compiègne abstatten werde. Drouyn de Lhuys ist heute in St. Cloud gewesen, um mit dem Kaiser über dessen morgen Statt findende Abreise zu sprechen. Victor Emanuel wird nicht während der Abwesenheit Napoleons III. in Nizza erscheinen, sondern seinen Besuch erst später machen. So wird heute versichert. Neben dieser Fürsten-Zusammenkunft, die man übrigens noch immer mit der italienischen Frage in Verbindung bringt, beschäftigt vorzüglich die Polemik über die Convention die Blätter. — Die France ist glücklich mit dem Ausspruche, den der Kaiser Napoleon zu Mercier, seinem gegenwärtigen Gesandten in Spanien gethan hat: „Für mich ist Florenz die definitive Hauptstadt Italiens.“ Als der Kaiser mit Depoli über den Wechsel des Regierungssitzes verhandelte, sagte er diesem: „Il me faut un argument pour mes clericaux.“ Die Zukunft wird lehren, welcher Ausspruch sich bewähren wird. — Man sagt, König Victor Emanuel werde die Heimjendung von hunderttausend Mann anzeigen. Der Kriegsminister seinerseits wird erklären, daß diese Reduction ohne jede Gefahr für die Wehrkraft des Landes bewerkstelligt werden könne. Die halbamtlichen Blätter von Turin haben bisher bekanntlich bloß von der Entlassung von 50,000 Mann gesprochen, und es bleibt noch sehr zweifelhaft, ob die Regierung den Muth haben wird, die von ihr angekündigte Reduction auf das Doppelte zu erhöhen. Die Minister berathen häufig und die Verhandlungen sind lebhaft, weil zwei Gruppen im Schooße des Ministerraths einander gegenüberstehen. Die Herren Rouber, Bèche und Chasseloup-Laubat sind der Meinung, Frankreich müsse zuerst an die Bervollständigung seiner Arbeiten denken, ehe von Ersparniß gesprochen werden könne; Fould und Boudet vertheidigen die Nothwendigkeit von Ersparnissen. Die Commission, welche zur Prüfung des von Bèche entworfenen Programms ernannt worden ist, hat dasselbe bereits erhalten.

Drei der heutigen Abendblätter: „Temps“, „Gaz de France“ und „Patrie“, veröffentlichten einen Protestation Garibaldi's gegen den September-Vertrag, welche lautet: Caprera, 10. October. Daß mich Schuldvolle zu ihrem Mitschuldigen machen wollen, ist eine natürliche Sache; daß man mich aber in den Schmutz der Männer hineinziehen will, die Italien mit der Convention vom 15. September besudelt haben, hätte ich nicht erwartet. Mit Bonaparte ist nur eine Convention möglich: unser Land von seiner Gegenwart reinigen aber nicht in zwei Jahren sondern in zwei Tagen. — In einem Communiqué, daß der „Temps“ heute enthält, wird erklärt, daß die Regierung an den fünf weißen Spalten des Rain Saune (seine neueste Nummer war so erschienen) ganz unschuldig sei. Dies ist richtig, d. h. der Rain Saune wurde nur wegen des ersten Artikels — er veröffentlichte den zweiten en blanc — officid verurteilt, und er war in Folge dessen hoshast genug, sogar sehr hoshast für ein Regierungs-Journal, die Demonstration zu machen, wegen welcher man jetzt über den Temps herfällt.

Das „Diritto“ und alle übrigen Journale, welche Garibaldi's Erklärung gegen die September-Convention veröffentlichten, sind mit Beschlag belegt worden.

Der „Moniteur de l'Armee“ spricht sich gelegentlich eines von ihm über die neuesten Schießübungen der französischen Infanterie erstatteten Berichtes über das preussische Zündnadelgewehr in einer Weise aus, die dessen mehrfach angezeigte Einführung in der französischen Armee mehr als problematisch erscheinen läßt. Man habe mit diesem „Ungeheuer“ viel zu viel Aufhebens gemacht, seitdem es im dänischen Kriege zum erstenmal zur praktischen Anwendung gelangt sei. Seit Jahren sei dasselbe schon in Frankreich, Belgien, England, Oesterreich u. bekannt, und wenn man es daselbst noch nicht eingeführt habe, so müsse dies doch wohl auf guten Gründen beruhen. Das Zündnadelgewehr, sagt das officielle Organ des Kriegsministeriums, ist eine solche aber schwerfällige (lourde) Waffe. Seine Schlußcurve (trajectoire) ist wenig gespannt, seine Genauigkeit unterscheidet sich auf kleine Entfernung wenig von der unserer Gewehre und ist auf große Entfernung geringer. Der Vorzug, den es mit allen mit Zündpatronen von hinten sich ladenden Geschützen theilt, ist der der Schnelligkeit des Schießens, welche durchschnittlich bei einem nicht allzu lange andauernden Linieneuer 4 Schüsse in der Minute betragen kann. Das Zündnadelgewehr ist mithin eher eine zur Vertheidigung als zum Angriff geeignete Waffe.

Großbritannien.

London, 22. October. Die London Gazette enthält die Depeschen über die Pacification in Neuseeland. Unter dem 6. August meldet Cameron, vom General-Gouverneur Sir G. Grey sei eine Adresse an die feindlichen Stämme von Tauranga erlassen und darin gesagt worden, daß ihnen Ansiedlungsland angewiesen werden würde, und um die Ehrenhaftigkeit ihrer Kriegsführung, indem sie die Bewundeten weder beraubt noch ermordet, sondern respectirt hätten, einiger Maßen anzuerkennen, soll bei der schließlichen Abmachung ihnen nicht mehr als ein Viertel ihres ganzen Gebietes weggenommen werden. — Der Solicitor General Robert P. Collier hat sich in einer vor seinen Wählern in Plymouth gehaltenen Rede auch ausführlich über die auswärtige und die innere Politik des Landes verbreitet. Bei der amerikanischen Frage hob er die Nothwendigkeit stricter Neutralität hervor. In den inneren Fragen sprach er nicht nur zu Gunsten der Ausdehnung praktischer Gewissensfreiheit, sondern wies auch auf die Nothwendigkeit der Erweiterung des Wahlrechtes und der Einführung des Ballots hin. — Herr Koebck ist bedenklich erkrankt. — Gestern, als an dem Jahrestage der Schlacht bei Trafalgar, war das damalige Flaggen Schiff Lord Nelson's, die Victory, im Hafen von Portsmouth decorirt und mit Ephen befrängt. Von den Veteranen, welche an dem glorreichen Tage unter Nelson gekämpft hatten, erschien aber dieses Mal nur noch ein einziger; im vorigen Jahre waren ihrer noch drei. Die in der Nähe von Portsmouth wohnenden Kampfgenosse Nelson's hatten seit Jahren den festlichen Tag an Bord der Victory zuzubringen nicht veräußt. — In den australischen Colonien ist seit längerer Zeit eine große Agitation gegen das Deportationssystem im Gange. England schickt bekanntlich eine sehr große Menge seiner verurtheilten Verbrecher nach Westaustralien, und von dieser Straf-Colonie aus — so lauten die Klagen — werden die freien Colonien mit dem Abschaum der Menschheit überschwemmt, indem die Sträflinge entweder nach ihrer Entlassung oder durch Flucht aus dem Westen nach den östlicheren Theilen der Insel gelangen. An der Spitze der Bewegung gegen die Deportation steht Melbourne. Es ist nicht zu verkennen, daß die Lösung der Frage ihre großen Schwierigkeiten hat. Es liegt in dem Interesse der freien Colonien, sich gegen den, wenn auch indirecten Zugang von Verbrechern nach Kräften zu wehren; unbestreitbar aber hat England das jus possidentis; die Straf-Colonien sind Eigenthum Englands und können von England nach Gutdünken benutzt werden.

Aller Wahrscheinlichkeit nach wird Franz Müller angeklagt, den Hr. Briggs in einem Eisenbahnwagen auf der Londoner Nordbahn ermordet zu haben, schon in der nächsten Session vor die Rissen des Central-Criminalgerichts gestellt werden. Diese Session beginnt Montag (24. d.). Die Verhandlungen gegen Müller dürften nächsten Donnerstag beginnen.

Unter den neuen Werken, deren baldiges Erscheinen Murray anzeigt, ist eine Uebersetzung der „Iliade in reimlosen Sammen von — Lord Derby; ferner „Plato und andere Gefährten des Sokrates“ von George Grote; endlich „Parlamentarische Regierung mit Bezug auf Reform“ von Carl Grey.

Italien.

Aus Turin erfährt das „Frmdbl.“ aus vollständig verlässlicher Quelle, daß in Folge einer aus Paris eingetroffenen kaiserlichen Depesche die Regierung einer großen Verschwörung auf die Spur gekommen, welche dort, sowie in Mailand, Genua, Livorno, Neapel und Palermo ihre Verzweigung hatte. Es handelte sich um nichts Geringeres, als in allen diesen Städten am 24. d. M. eine allgemeine Bewegung zu arrangiren, den König als Verräther des Thrones verurtheilt zu erklären und die Republik zu proclamiren. Das Complot soll in allen Schichten der Gesellschaft, ja selbst in der Armee Verzweigungen haben und sehr viele hochgestellte und angesehenen Persönlichkeiten arg compromittiren. Unter Anderem soll auch eine Correspondenz Mazzini's mit Garibaldi der Regierung in die Hände gefallen sein, welche Garibaldi stark compromittirt. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen. Auch ein Drohbrieff wurde in den Gemächern des Königs gefunden, welcher ihm den Tod in Aussicht stellt, wenn er auf dem Entschlusse beharrt, die Residenz nach Florenz zu verlegen. Aus Civitavecchia schreibt man, daß die fran-

Östlichen Gendarmen und Truppen an der neapolitanischen Gränze fortwährend sehr eifrig mit der Verfolgung der Briganti beschäftigt sein. Am 19. d. wurden unter starker französischer Escorte 27 Briganti von der Gränze nächst Frosinone nach Rom geführt, wo sie vor Gericht gestellt werden sollen.

Vermischtes.

Friedrich Gerstäcker, der bekannte Reisende, beabsichtigt sich in Salzburg mit seinem Schwager, dem Opernsänger und Liebercomponisten Gustav Hölzel anzukaufen und häuslich niederzulassen.

Thee-Cigarren, als neue Erfindung, sind aus St. Petersburg in Wien eingeführt, wo dieselben immer mehr in Aufnahme kommen. In den höheren Kreisen wird schon seit längerer Zeit grüner Thee als Tabak geräucht; seit Kurzem kommen nun auch die Thee-Cigarren in Gebrauch. Dieselben sollen gesünder und angenehmer sein als Tabak-Cigarren und verbreiten einen sehr angenehmen Geruch im Rauchen.

Aus Pest schreibt man der „N. Fr. Presse“, daß sich am 10. d. der vierste Escadant beim Kravich-Geländchen Duell, Herr v. Szemz, selbst beim Gericht gestellt hat. Er selbst befindet sich in Szabots und wurde im vorigen Casino schon mehrmals gesehen. Bei seiner Fahrt zum Kampfsplatz soll er die Versicherung gegeben haben: „Bei meinem bekanntem Pech im Duell ist es höchst, daß ich den Wunden erliegen.“ Die 32 Duellisten, die er bestritt, machten ihn zu Siegesgewinn.

Aus Landeshut (in Schlesien) 5. October, schreibt man der „Kreuz-Zeitung“: Kürzlich wurde von einem der zahlreichen böhmischen Raubräuber in dem nahen Schwarzwalden der herrschaftliche Förster Fruch mit Welpen in den Unterleib geschossen. Er erhielt jedoch trotz der Verwundung so viel Geistesgegenwart, seinerseits dem Raubräuber in den Kopf zu schießen, so daß dieser sofort zusammenbrach. Es wurde in ihm ein verächtlicher Wildschütz Namens Ringel erkannt, der schon wiederholt blutige Hencounters in preussischen Forsten gehabt hat. Förster Fruch befindet sich auf dem Wege der Besserung, während es dem Ringel (im Gerichtesgangnisse hier selbst) schlecht ergehen soll, weil einige Welpen nur im Wege der Trepanation aus dem Kopf entfernt werden können.

Der preussische Schooner „Emma“, von Slettin, ist auf der Fahrt von Gardiss nach Kopenhagen im Canal untergegangen. Er hatte Kohlen als Cargo an Bord. Umfährig 16 Meilen nördlich von dem St. Katharina-Landungsplatz lief er auf einen Felsen und erhielt ein Leck, das Wasser drang ein und die Mannschaft sah sich genöthigt in einem Boote das Schiff zu verlassen. Von dem preussischen Schiffe „Edwin“ wurden die Leute aufgenommen und nach Dover gebracht. Zwei Stunden, nachdem die „Emma“ verlassen worden, war sie untergegangen. Den Gavrian vermißt man; es heißt, er habe sich aus Verzweiflung in's Meer gestürzt und sei ertrunken.

Deutsche Frauen in Buenos Ayres haben eine Verlosung veranstaltet, welche 1739 Mark Banco für die österreichischen und eine gleiche Summe für die preussischen Hinterbliebenen der im deutsch-böhmischen Kriege gefallenen Soldaten erzielen half.

Aus Carlstrube bringen französische Blätter folgende Schauererzählung, für welche wir eine Verantwortung natürlich nicht zu übernehmen gedenken: „Unsere ganze Stadt ist gegenwärtig durch ein Drama von ganz außerordentlicher Art in Aufregung versetzt. Ein gewisser polnischer Graf hatte, nachdem er Fräulein de La V., eine der schönsten Damen von Carlstrube verheiratet, dieselbe schmählich verlassen, um seine Schuldigkeit einer jungen, sehr reichen Witwe darzubringen. Fräulein de La V., welche den Grafen einst liebte, machte alle Anstrengungen den Ungerechten wieder an sich zu fesseln, aber vergeblich. Und nun beschloß sie sich zu rächen. Am 5. October war großer Ball bei der Marquise de L.; man feierte die Verlobung dieser Dame mit dem Grafen K. Das Fest war äußerst glänzend und die Marquise, auf das reizendste gekleidet, machte die Honneurs, als plötzlich Fräulein de La V. sich ihr lächelnd näherte, angeblich um sie zu begrüßen, aber im Augenblicke, wo sie sich verneigte, den ganzen Inhalt einer kleinen Flasche, die sie verborgen gehalten hatte, in ihr Gesicht goß. Auf den von der Marquise angesetzten Schmerzensschrei eilte man von allen Seiten herbei und entdeckte, daß das Gesicht und Büste der Marquise mit Schwefelsäure besoffen worden waren. Während dies im Salon sich ereignete, ging draußen noch eine schrecklichere Scene vor; ein reich gekleideter Diener hatte dem Grafen ein sehr dringliches Schreiben überreicht, kurz bevor die oben geschilderte Scene vorging, und beim Lesen dieses Schreibens war der Graf blaß geworden und hatte sich rasch entfernt. Am nächsten Morgen fand man ihn todt, von drei Dolchstichen durchbohrt. Fräulein de La V. wurde einige Tage später todt aus dem kleinen Fluße gezogen, der bei Carlstrube vorbeifließt. Die Marquise wird jetzt eben sehr glücklich existieren und es ist zu befürchten, daß sie erblinden werde (bereits dementirt).“

Rudolf Gottschalk (unlängst vom Großherzog von Weimar zum Hofrath ernannt) ist von Breslau nach Leipzig überföhrt, wo er die Redaction der im Brockhaus'schen Verlage erscheinenden „Blätter für literarische Unterhaltung“ und des encyclopädischen Werkes „Unsere Zeit“ übernimmt, welches letztere vom nächsten Jahre an den Charakter einer Zeitschrift annehmen soll.

Der Sprachforscher Professor Pott zu Halle hatte das Unglück, auf seiner jüngsten Ferienreise bei Paris einen Beinbruch zu erleiden. Der Baron v. Rothschild erfuhr das Unglück des Gelehrten, der ihm bisher ganz unbekannt war, durch seinen Hausarzt und ließ den Verletzten sofort mit einer seiner besten Equipagen auf sein Landhaus bringen, wo ihm die beste ärztliche Pflege und eine sorgfältige ärztliche Behandlung zu Theil wurde. Herr v. Rothschild trug auch Sorge, daß Professor Pott bequem nach Halle zurückkomme, wo er vor einigen Tagen eintraf und sich bereits in der Genesung befindet.

Wir haben vor einiger Zeit darauf aufmerksam gemacht, daß das Einathmen der bei der Knüttelgerzeugung sich entwickelnden Gasarten sich als heilsam gegen Keuchhusten erweisen soll. Jetzt berichten Pariser Blätter von zahlreichen Erfolgen, die auf diesem Wege erzielt wurden. In der Regel läßt man die Kranken Kinder durch 14 Tage täglich zwei Stunden lang in den Räumen verweilen, deren Atmosphäre mit den erwähnten Gasarten gesättigt ist. Die Krankheit schwindet jedoch oft schon nach 10tägiger Anwendung dieser Curmethode.

[Etwas Tragikomisches aus dem Kölner zoologischen Garten.] Ein Herr besaß sich daselbst im Grottenhause und ließ dem vielgeliebten Elephanten ein Brodchen geben, das er dann aber wieder in die Tasche steckte. Das künge Thier hatte sich dies sehr wohl gemerkt und als der betreffende Herr gleich nachher in seinen Bereich kam und mit etwas Anderem beschäftigt war, fuhr es mit seinem Rüssel in die Tasche und führte sich nicht bloß das Brodchen, sondern auch die Tasche, und als diese nicht nachgeben wollte, mit kräftigem Rucke den ganzen Knochenschiff des überraschten Herrn zu Gemüthe. Er prakticirte sich dieses alles wohlgemuth in die geräumige Mundhöhle, und Brodchen und Knochenschiff sah Niemand wieder.

Leopold Komper's ausgewählte Novellen sollen in Florenz in einer der französischen Bearbeitung derselben nachzubehalten italienischen Uebersetzung erscheinen.

[Zur Raifäfer-Statistik.] Nach dem „Sächsischen Wochenblatt“ sind in diesem Jahre im Leipziger Kreise allein 7060 Schffel und 643 Zentner Raifäfer eingelagert und getöbirt worden. Da nun 18 lebende Raifäfer 1 Loth wiegen, also auf 1 Zentner 54.000 Stück zu rechnen sind und der Schffel zu 80 Pfund oder 43.200 Stück berechnet wird, so ergebe sich nach dem oben angegebenen Quantum eine Gesamtsumme von 357,894.000 Stück Raifäfer.

Vor einigen Tagen begegnete einer wandernden Menagerie, welche Trier passirte, bei Schweich das Malheur, daß ein Zierwagen umstürzte und hiedurch mehrere Thiere die Freiheit erlangten. Ein Hühnchen machte lustige Sprünge über eine Weite, während 2 fremdländische Hühner ernstlich zu desertiren suchten. Natürlich feste die Scene Alarm und Volksbewaffnung ab. Man verfolgte die beiden Wölfe bis Föhren, trieb sie dort in eine Schlucht, schoß zu ihrer Einschüchterung nach ihnen, warf dann

Fangtüche auf sie, in welche sie eingestürzt wurden. Zwei Knechte des Menagerie-Besizers wurden bei dieser Affaire heftig in die Arme geiffen. Der Hühnchen, der inzwischen gewendet und sich fast getroffen hatte, ließ sich ganz gemüthlich wieder einfangen.

Die „Gaz. warsz.“ beantwortet die Erlernung der böhmischen Sprache, weil die böhmische Literatur gegenwärtig sich sehr entwickelt. Es gibt, sagt das Blatt, viel mehr Böhmern, welche der polnischen Sprache mächtig sind, als Polen, welche die böhmische Sprache inne haben, und zwar, weil die ersten die hierzu notwendigen Bücher, Grammatiken, Wörterbücher u. dgl. schon längst besitzen. Um diesem Uebelstand abzuhelfen, begann der Buchhändler Dlouhý Tomeš böhmische Grammatik, die zum Gebrauch der Polen von Joseph Krzywicki bearbeitet worden, in Druck zu legen. In Prag wird ein böhmisch-polnisches Wörterbuch vorbereitet.

In der preussischen Festung Logau macht folgender Vorfall ungeheures Aufsehen. Am vergangenen Mittwoch arrangirte ein Officier in seiner Wohnung eine Orgie, der sechs bis acht Militärs und zwei junge Damen, die Töchter eines sehr geadelten Kaufmanns und ein Fräulein, das allgemein „Contesse“ von S. genannt wird, beizuhören. Am nächsten Morgen wurde das Fräulein entsetzt, das andere halb todt und gelähmt aus jener Wohnung fortgebracht. Es hieß, Kohlendampf sei die veranlassende Ursache dieses terriblen Vorfalles gewesen. Natürlich glaubt Niemand daran. Der Vormund des verstorbenen Mädchens machte bei der Staatsanwaltschaft die Anzeige; diese erklärte aber, daß sie die Section der Leiche nicht veranlassen könne, weil nach den vorliegenden Umständen die Untersuchung nicht gegen eine Civilperson, sondern nur gegen Militärspersonen eingeleitet werden könnte. Am Samstag erschien nun eine Militärcommission, bestehend aus einem Auditor und mehreren Militärärzten, um die Section der Leiche vorzunehmen. Der Vormund protestirte dagegen, indem er die Verziehung eines Civilarctes verlangte; als er aber mit diesem Verlangen nicht durchdrang, fügte er sich endlich. Ueber den weiteren Verlauf der von den Militärbehörden geführten Untersuchung hört man nichts; man will nur wissen, daß die Militärärzte die Todesart des Mädchens als „Stich- und Schlagfluß“ bezeichneten, ohne anzugeben, daß derselbe durch Einathmen von Kohlendämpfen erfolgt sei (s. gestern unter: Deutschland).

Bei der am 1. October stattgefundenen Neuwahl des Vorstandes des deutschen Bühnenervereins ist Herr v. Hülsen, General-Intendant des königlich preussischen Hoftheaters, zum Präsidenten und Herr Baron v. Gall, Intendant des Stuttgarter Hoftheaters, zum Vice-Präsidenten wieder gewählt. Die Mitglieder des Vorstandes sind die Herren: Dr. G. Devrient (Carlstrube), Dr. Franz Dingeldey (Weimar), Baron v. Seeringen (Gassel), Maurice (vom Thalia-theater in Hamburg), Hedel (Mansheim), Wirsing (Prag).

Im Canton Zürich wurde ein junger Mensch, der aus habgüchigen Motiven seine eigenen Eltern vergiftet hat, dieser Tage zum Tode durch die Guillotine verurtheilt; der große Rath, dem nach der Verfassung die Befestigung der Todesurtheile zufällt, hat indes dem Verbrecher das Leben geschenkt. Sigmund ist wohl sächsisch im Canton Zürich die Todesstrafe abgestraft; denn nachdem bei einem so furchtbaren Verbrechen, wie Elternmord, die Begnadigung erfolgte, wird der große Rath wohl kaum mehr ein Todesurtheil bestätigen können. Gelegentlich ist die Todesstrafe nur in 2 Cantonen aufgehoben: in Freiburg und in Neuchâtel.

Auf dem Rathhausplatze zu Brüssel wird nächstens die Gruppe Gnomons und Horns eingeweiht werden. Dieselbe ziert die Treppe, welche zum maison du roi, früher das Broothaus, führen, wo diese Opfer des spanischen Fanatismus bis zu ihrer Hinrichtung schmachteten.

In der französischen Stadt Laflotte hat sich ein Verein von „Freunden“ gebildet, dessen Mitglieder sich verpflichten, in ihrer Todesstunde keinen Geistlichen zu rufen und den Mitgliedern des Vereins es zu überlassen, sie auf rein bürgerliche Weise zu beerdigen. Die Vorsteher des Vereins wandten sich der gelegentlichen Autorisation halber an den Minister des Innern, dieser aber ließ antworten, daß er ihr Gesuch nicht bewilligen könne.

Nach der herrlichen Hercules-Statue von vergoldetem Korinthischen Erz, die man im Hofe des Palazzo Pio nahe dem Campo de' fiori (sie ist wahrscheinlich ein Werk des griechischen Bildhauers Myron) entdeckte, hat man in den Gründen des Palatin das Original des Satyrus von Braxoteles gefunden, von dem man Copien im Louvre und anderen Museen hat. — Vater Voltino, Procurator des Ordens von S. Maria, hat in der Bibliothek des Klosters vom heiligen Kreuz von Jerusalem 66 noch unbekannt Predigten des Papstes Honorius III. (1216—1227) gefunden.

Zu der französischen Stadt Laflotte hat sich ein Verein von „Freunden“ gebildet, dessen Mitglieder sich verpflichten, in ihrer Todesstunde keinen Geistlichen zu rufen und den Mitgliedern des Vereins es zu überlassen, sie auf rein bürgerliche Weise zu beerdigen. Die Vorsteher des Vereins wandten sich der gelegentlichen Autorisation halber an den Minister des Innern, dieser aber ließ antworten, daß er ihr Gesuch nicht bewilligen könne.

Nach der herrlichen Hercules-Statue von vergoldetem Korinthischen Erz, die man im Hofe des Palazzo Pio nahe dem Campo de' fiori (sie ist wahrscheinlich ein Werk des griechischen Bildhauers Myron) entdeckte, hat man in den Gründen des Palatin das Original des Satyrus von Braxoteles gefunden, von dem man Copien im Louvre und anderen Museen hat. — Vater Voltino, Procurator des Ordens von S. Maria, hat in der Bibliothek des Klosters vom heiligen Kreuz von Jerusalem 66 noch unbekannt Predigten des Papstes Honorius III. (1216—1227) gefunden.

Zu der französischen Stadt Laflotte hat sich ein Verein von „Freunden“ gebildet, dessen Mitglieder sich verpflichten, in ihrer Todesstunde keinen Geistlichen zu rufen und den Mitgliedern des Vereins es zu überlassen, sie auf rein bürgerliche Weise zu beerdigen. Die Vorsteher des Vereins wandten sich der gelegentlichen Autorisation halber an den Minister des Innern, dieser aber ließ antworten, daß er ihr Gesuch nicht bewilligen könne.

Nach der herrlichen Hercules-Statue von vergoldetem Korinthischen Erz, die man im Hofe des Palazzo Pio nahe dem Campo de' fiori (sie ist wahrscheinlich ein Werk des griechischen Bildhauers Myron) entdeckte, hat man in den Gründen des Palatin das Original des Satyrus von Braxoteles gefunden, von dem man Copien im Louvre und anderen Museen hat. — Vater Voltino, Procurator des Ordens von S. Maria, hat in der Bibliothek des Klosters vom heiligen Kreuz von Jerusalem 66 noch unbekannt Predigten des Papstes Honorius III. (1216—1227) gefunden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Kraukau, den 27. October. Der hiesige akademische Senat hat den Decan der philosophischen Facultät Hr. Dr. Walawski in Verbindungsgesällen des Universitäts-Rectors zum Pro-Rector gewählt. Die k. k. Statthaltereicommission hat, wie uns mitgetheilt wird, diese Wahl bestätigt.

Der „verwundene Prinz“ gefiel allgemein. Den meisten Reiz trugen davon der Schuler-Prinz (Herr Paulmann) und die ihn als Prinzessin „Melone“ firrende Schloßherwalterstochter (Fräulein Hermann), die zweimal genossen wurden. Die unter Leitung des Capellmeisters Herrn Wiedemann vorzüglich exccrtrirten Piecen der Musikcapelle des Infanterie-Regiments „König von Hannover“ den rauschendsten Beifall sich erwarben. — Morgen Freitag kommen zur Aufführung Offenbach's „Daphnis und Chloe“ und Restroy's „Schlimme Waden.“

H. Brenkeiter, der im Sommer das Publicum durch Gartenconcerte und Fenerweier amüset, hat seine Restauration für den Winter in der Nicolaus-Casse eröffnet. Sontabend den 29. d. wird die erste musikalische Soirée der Winteraison stattfinden.

Wir beichtigen unsere gefrige Nothz dahin, daß die Ansichten von Cavellen, u. s. w., die H. Häbner aus Kalkarya mitgebracht hat, keine Stereoskopen, sondern einfache Bilder (Photogramme) sind.

Der in jüngster Zeit wieder vielgenannte Krzyzkowski wurde gestern Abends von Breslau hier eingebracht und dem Gerichte übergeben.

Der Herausgeber der „Gazeta narodowa“ hat seine viermonatliche Haft am 25. d. verlassen.

In Zablocie Bez. Tarnow entdeckte ein Dienstmädchen am 6. d. M. beim Wasser schöpfen die Leiche eines kleinen Kindes in einem Brunnen. Die darüber gefestigten Erhebungen ergaben, daß das Kind, der uneheliche Sohn einer Dienstmagd aus Grabowia, am 30. September l. J. dem 9ten Tage nach seiner Geburt von der unnatürlichen Mutter lebend in den Brunnen geworfen wurde. Die Kindesmörderin wurde dem Strafgerichte übergeben.

Am 27. v. M. wurde in der Gemeinde Szymwald der dortige Anselm Mathias Zugar wegen eines unbekanntes Diebstahls vor den Richter in das Wirthshaus gebracht, und da er den ihm zur Last gelegten Eingriff in fremde Eigenthum nicht eingestehen wollte, derart gemißhandelt, daß er den Geist aufgab. Gegen die Schuldigen wurde die Straffamilienhandlung so gleich eingeleitet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 26. October. Antiquäre Notierungen. Preis für einen preussischen Schffel, d. i. über 14 Garnez, in preussischen Silberlothen = 5 kr. österreichischer Maßung außer Agio: Weißer Weizen (alter) 63—74, (neuer) 68—66; gelber (alter) 61—68, (neuer) 68—62. Roggen 41—45. Gerste (alte) 39—42, (neue) 32—36. Hafer 24—32. Weizen (per 150 Pfd. Brutto) 182—208. Sommerrüben (per 150 Pfd. Brutto) 154—184. — Nothe Kleesaaten für einen Zollentner (89) Wiener Fl. in preussischen Talern (zu 1 fl. 57 kr. öst. Maßr. außer Agio) von 10—17 1/2. Weize von 12—20 1/2. Hafer. — Wien, 26. October, Abends. [Gaz.] Nordbahn 1888. — Credit-Actien 175.10. — 1860er Lose 92.45. — 1864er Lose 83.60.

Berlin, 25. October. Freiw. Anlehen 101 1/2. — 5 1/2 Mel. 59 1/2. — Wien 84 1/2. — 1860er-Lose 78 1/2. — Nat.-Anl. 67 1/2. — Staatsb. 116. — Credit-Actien 74 1/2. — Credit-Lose — Böhm. Weibahn 68 1/2. — 1864er Lose 48 1/2. — 1864er Silber-Anl. 74 1/2. — Galiz. 102 1/2.

Frankfurt, 25. October. Spec. Mel. 57 1/2. — Anlehen vom Jahre 1859 70 1/2. — Wien 99 1/2. — Bankactien 77 1/2. — 1854er Lose 73 1/2. — Nat.-Anlehen 69 1/2. — Credit-Actien 175. — 1860er Lose 78 1/2. — 1864er Lose 84 1/2. — Staatsbahn fehlt. — 1864er Silber-Anlehen 74.

Hamburg, 25. October. Credit-Actien 73 1/2. — Nat.-Anl. 66. — 1860er Lose 77 1/2. — 1864er Lose fehlt. — Wien 90.75.

Paris, 25. October. Schlusscurse: Spec. Rente 64.60. — 4 1/2perc. 91.40. — Staatsbahn 436. — Credit Mobilier 878. — Lomb. 513. — Oester. 1860er Lose fehlt. — Piem. Rente 65.35. Consols mit 89 1/2 gemeldet.

Leipzig, 25. October. Helländer Dukaten 5.51 Geld, 5.57 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.56 Geld, 5.61 Wa. — Ausfuhr halber Imperial 9.59 G. 9.71 W. — Ausfuhr Silber-Anleihe ein Stück 1.81 G. 1.84 W. — Ausfuhr Papier-Rubel ein Stück 1.46 G. 1.48 W. — Preussischer Courant-Zehaler ein Stück 1.75 G. 1.77 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coup. 73.03 G. 73.78 W. — Gal. Pfandbriefe in G. W. ohne Coup. 76.66 G. 77.44 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligations ohne Coup. 73.52 G. 74.22 W. — National-Anlehen ohne Coup. 78.55 G. 79.30 W. Galiz. Karl Ludwig-Güterbahn-Actien 236.83 G. 238.83 W.

Leipzig, 25. Oct. Auf den gestrigen Schlachtviehmarkt kamen 141 Stück Ochsen, u. z.: aus Rostböl 4 Partien zu 6, 8, 10 und 23 Stück, aus Davidow 32 St. aus Zyrawa 2 Partien zu 6 und 8 Stück, aus Böbeka 2 Partien zu 8 Stück und aus Striz 32 Stück. Von dieser Anzahl wurden, wie wir erfahren, am Markt 122 Stück für den Localbedarf verkauft und man zahlte für 1 Dshen, der 380 Pfund Fleisch und 30 Pfund Unschlitt wiegen mochte, 49 fl. 25 kr.; dagegen kostete 1 Stück, das man auf 360 Pf. Fleisch und 60 Pf. Unschlitt schätzte, 71 fl. 50 kr.

Leipzig, 25. Oct. (L. S.) Vom heutigen Getreidemarkte notiren wir folgende Durchschnittspreise: Ein Mehen Weizen (81 Pfd.) 2.68. — Korn (77 Pfd.) 1.55. — Gerste (— Pf.) —. — Safer (44 Pfd.) 1.05. — Haiben 1.06. — Erbsen —. — Erbsen (1.38) — 1 Cent. Heu 1.44. — Schabirroh 65 kr. — Buchenholz per Klafter 14 fl. 3 kr. — Kiefernholz 9 fl. 77 kr. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Kraukau Cours am 26. October. Altes volnischs Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 119 verl., 116 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 100 1/2 verl., 99 1/2 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 456 verl., 448 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. öst. W. 148 verl., 145 bez. — Preuss. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 176 verl., 174 bez. — Preuss. Cour. für 100 fl. öst. W. Thaler 86 verl., 85 bez. — Neues Silber für 100 fl. öst. W. öst. Währ. 118 verl., 117 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.63 verl., 5.53 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.62 verl., 5.52 bez. — Napoleon's öst. fl. 9.55 verl., fl. 9.40 bez. — Russische Imperials fl. 9.75 verl., fl. 9.60 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75. — verl. 74. — bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupous in G. W. fl. 78.50 verl., 77.50 bez. — Grundentlastungs-Obligations in österr. Währung fl. 76 1/2 verl., 75 1/2 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 238 verl., 235 bezahrt.

Kraukau Cours am 26. October. Altes volnischs Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 119 verl., 116 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 100 1/2 verl., 99 1/2 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 456 verl., 448 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. öst. W. 148 verl., 145 bez. — Preuss. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 176 verl., 174 bez. — Preuss. Cour. für 100 fl. öst. W. Thaler 86 verl., 85 bez. — Neues Silber für 100 fl. öst. W. öst. Währ. 118 verl., 117 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.63 verl., 5.53 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.62 verl., 5.52 bez. — Napoleon's öst. fl. 9.55 verl., fl. 9.40 bez. — Russische Imperials fl. 9.75 verl., fl. 9.60 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75. — verl. 74. — bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupous in G. W. fl. 78.50 verl., 77.50 bez. — Grundentlastungs-Obligations in österr. Währung fl. 76 1/2 verl., 75 1/2 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 238 verl., 235 bezahrt.

Kraukau Cours am 26. October. Altes volnischs Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 119 verl., 116 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 100 1/2 verl., 99 1/2 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 456 verl., 448 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. öst. W. 148 verl., 145 bez. — Preuss. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 176 verl., 174 bez. — Preuss. Cour. für 100 fl. öst. W. Thaler 86 verl., 85 bez. — Neues Silber für 100 fl. öst. W. öst. Währ. 118 verl., 117 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.63 verl., 5.53 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.62 verl., 5.52 bez. — Napoleon's öst. fl. 9.55 verl., fl. 9.40 bez. — Russische Imperials fl. 9.75 verl., fl. 9.60 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75. — verl. 74. — bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupous in G. W. fl. 78.50 verl., 77.50 bez. — Grundentlastungs-Obligations in österr. Währung fl. 76 1/2 verl., 75 1/2 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 238 verl., 235 bezahrt.

Kraukau Cours am 26. October. Altes volnischs Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 119 verl., 116 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 100 1/2 verl., 99 1/2 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 456 verl., 448 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. öst. W. 148 verl., 145 bez. — Preuss. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 176 verl., 174 bez. — Preuss. Cour. für 100 fl. öst. W. Thaler 86 verl., 85 bez. — Neues Silber für 100 fl. öst. W. öst. Währ. 118 verl., 117 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.63 verl., 5.53 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.62 verl., 5.52 bez. — Napoleon's öst. fl. 9.55 verl., fl. 9.40 bez. — Russische Imperials fl. 9.75 verl., fl. 9.60 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75. — verl. 74. — bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupous in G. W. fl. 78.50 verl., 77.50 bez. — Grundentlastungs-Obligations in österr. Währung fl. 76 1/2 verl., 75 1/2 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 238 verl., 235 bezahrt.

Kraukau Cours am 26. October. Altes volnischs Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 119 verl., 116 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 100 1/2 verl., 99 1/2 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 456 verl., 448 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. öst. W. 148 verl., 145 bez. — Preuss. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 176 verl., 174 bez. — Preuss. Cour. für 100 fl. öst. W. Thaler 86 verl., 85 bez. — Neues Silber für 100 fl. öst. W. öst. Währ. 118 verl., 117 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.63 verl., 5.53 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.62 verl., 5.52 bez. — Napoleon's öst. fl. 9.55 verl., fl. 9.40 bez. — Russische Imperials fl. 9.75 verl., fl. 9.60 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75. — verl. 74. — bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupous in G. W. fl. 78.50 verl., 77.50 bez. — Grundentlastungs-Obligations in österr. Währung fl. 76 1/2 verl., 75 1/2 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 238 verl., 235 bezahrt.

Kraukau Cours am 26. October. Altes volnischs Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 119 verl., 116 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 100 1/2 verl., 99 1/2 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 456 verl., 448 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. öst. W. 148 verl., 145 bez. — Preuss. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 176 verl., 174 bez. — Preuss. Cour. für 100 fl. öst. W. Thaler 86 verl., 85 bez. — Neues Silber für 100 fl. öst. W. öst. Währ. 118 verl., 117 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.63 verl., 5.53 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.62 verl., 5.52 bez. — Napoleon's öst. fl. 9.55 verl., fl. 9.40 bez. — Russische Imperials fl. 9.75 verl., fl. 9.60 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75. — verl. 74. — bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupous in G. W. fl. 78.50 verl., 77.50 bez. — Grundentlastungs-Obligations in österr. Währung fl. 76 1/2 verl., 75 1/2 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 238 verl., 235 bezahrt.

Kraukau Cours am 26. October. Altes volnischs Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 119 verl., 116 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 100 1/2 verl., 99 1/2 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 456 verl., 448 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. öst. W. 148 verl., 145 bez. — Preuss. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 176 verl., 174 bez. — Preuss. Cour. für 100 fl. öst. W. Thaler 86 verl., 85 bez. — Neues Silber für 100 fl. öst. W. öst. Währ. 118 verl., 117 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.63 verl., 5.53 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.62 verl., 5.52 bez. — Napoleon's öst. fl. 9.55 verl., fl. 9.40 bez. — Russische Imperials fl. 9.75 verl., fl. 9.60 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75. — verl. 74. — bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupous in G. W. fl. 78.50 verl., 77.50 bez. — Grundentlastungs-Obligations in österr. Währung fl. 76 1/2 verl., 75 1/2 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 238 verl., 235 bezahrt.

Kraukau Cours am 26. October. Altes volnischs Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 119 verl., 116 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 100 1/2 verl., 99 1/2 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 456 verl., 448 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. öst. W. 148 verl., 145 bez. — Preuss. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 176 verl., 174 bez. — Preuss. Cour. für 100 fl. öst. W. Thaler 86 verl., 85 bez. — Neues Silber für 100 fl. öst. W. öst. Währ. 118 verl., 117 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.63 verl., 5.53 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.62 verl., 5.52 bez. — Napoleon's öst. fl. 9.55 verl., fl. 9.40 bez. — Russische Imperials fl. 9.75 verl., fl. 9.60 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75. — verl. 74. — bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupous in G. W. fl. 78.50 verl., 77.50 bez. — Grundentlastungs-Obligations in österr. Währung fl. 76 1/2 verl., 75 1/2 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 238 verl., 235 bezahrt.

Kraukau Cours am 26. October. Altes volnischs Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 119 verl., 116 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 100 1/2 verl., 99 1/2 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 456 verl., 448 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. öst. W. 148 verl., 145 bez. — Preuss. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 176 verl., 174 bez. — Preuss. Cour. für 100 fl. öst. W. Thaler 86 verl., 85 bez. — Neues Silber für 100 fl. öst. W. öst. Währ. 118 verl., 117 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.63 verl., 5.53 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.62 verl., 5.52 bez. — Napoleon's öst. fl. 9.55 verl., fl. 9.40 bez. — Russische Imperials fl. 9.75 verl., fl. 9.60 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75. — verl. 74. — bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupous in G. W. fl. 78.50 verl., 77.50 bez. — Grundentlastungs-Obligations in österr. Währung fl. 76 1/2 verl., 75 1/2 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 238 verl., 235 bezahrt.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1101. 1-3)

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht in Wien in Strafsachen erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Der europäische Congreß in Wien. Von dem General G. Furr. Deutsche Ausgabe. Zürich. Druck von Zürcher und Furrer 1864“...

Nr. 27248. Kundmachung. (1098. 1-3)

Nach den in der ersten Hälfte October d. J. eingelangten Nachweisungen ist im Krafauer Verwaltungsgebiet die Rinderpest zu Kolbuszów górný im Tarnower Kreise ausgebrochen, dagegen zu Filipowice im Krafauer Kreise erloschen. Nur in Wrzopia und Staromiejsce befinden sich noch 18 pestfrante Rinder, in Kamionka wielka, Machów und Kolbuszów górný läuft die Observations-Periode ihrer Beendigung entgegen.

N. 19641. E d y k t. (1097. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie wiadomo czyni, iż po bezskutecznym upływie trzech terminów licytacyjnych celem sprzedaży dóbr Bienkowice i Wola Bienkowska w drodze przymusowej czwarty termin na dzień 30 Listopada 1864 r. o godzinie 10 zrana wyznaczonym zostaje, na którym powyższe dobra i niżej ceny szacunkowej, za jakąbadz najwyższej ofiarowaną cenę pod warunkami z d. 14 Czerwca 1864 r. L. 9610 w gazecie Krakowskiej z dnia 4, 5, i 6 Lipca 1864 r. N. 150, 151, 152 ogłoszonymi, sprzedane będą.

Propinations-Verpachtung = Antin-digung. (1090. 3)

Die Propinationsgerechtfame der Domaine Niepolomice in der I. Section, bestehend aus den Dörfern Niepolomice, Wola batowska, Zabierzów, Wola zabierzowska, Nowawies und Chobot und in der IV Section, bestehend aus den Dörfern Damianice, Stanislawice, Cirkowice und Klaj mit den Antheilen Paszyna und Targowisko ist auf die Dauer vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867 zu verpachten.

L. 18098. E d y k t. (1089. 3)

C. k. Sąd krajowy wzyw. posiadacza zaginionego wekslu dtdo. Kraków dnia 29 Marca 1863, na ordre p. H. Eibenschütza na sumę 2075 zlr. w. a. opiewającego, dnia 22 Czerwca 1863 w Krakowie płatnego przez pana Władysława Dąbskiego do zapłaty przyjętego, na którym jednak wystawiciel podpisywany nie był — niniejszym edyktem, aby rzeczony weksel w ciągu 45 dni od dnia dzisiejszego rachując, tém pewniej Sądowi krajowemu przedłożył — gdyż w przeciwnym razie na dalsze żądanie pana H. Eibenschütza rzeczony weksel jako umorzony i nie mający ważności uznany zostanie.

L. 7137. E d y k t. (1105. 1-3)

Celem zaspokojenia przyznanej p. Cezarowi Hallerowi nakazem zapłaty z dnia 5 Listopada 1861 do l. 19281 przeciw p. Adamowi Statlerowi sumy 10,000 zlp. z przynał. dozwała c. k. Sąd

krajowy w drodze egzekucji wspomnionego nakazu zapłaty przymusową publiczną sprzedaż realności pod l. 29 Dz. VI, L. 298 G. VIII. w Krakowie położonej wedle ks. gl. G. VIII, Wesoła vol. nov. 4 pag. 578, n. 5 haer. p. Adama Statlera własnej, która to sprzedaż na jednym terminie t. j. dnia 23 Listopada 1864 o godzinie 10 rano w ces. kr. Sądzie krajowym Krakowskim przedsięwzięta będzie.

1) Jako cenę wywoławczą stanowi się wartość szacunkowa téjże realności w kwocie 18,683 zlr. 85 kr. w. a. oznaczoną, za którą to cenę, lub w razie gdyby żaden licytant téjże ceny szacunkowej nie zaoferował, także niżej ceny szacunkowej rzeczona realność na tym terminie sprzedana zostanie.

2) Każdy chęć kupna mający obowiązany będzie przed rozpoczęciem licytacji tytułem wadyum kwotę 1500 zlr. w obligacjach państwa austr. lub w listach zastawnych galicyjskich z kuponami i z talonem według wartości nominalnej do rąk komisji złożyć. Po ukończonej licytacji wadyum nabywcy zatrzymane, zaś wadya reszty licytantów natychmiast im wydane zostaną.

3. 3647. Edict. (1083. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Podgórze wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Franz Gündling aus Podgórze zur Erhebung der Liquidität und Priorität der, auf der im Executionswege veräußerten Realität Nr. 32 in Podgórze, versicherten Forderungen mit hiergerichtlichem Bescheid vom 20 October 1864, 3. 3647 bei diesem Gerichte anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der David Lieban Erben, des Schuldners Jakob Lieban, nicht bekannt ist, so wurde zur Vertretung desselben bei der obigen Rechtsverhandlung Hr. Sjaaf Mandel zum Curator bestellt, dagegen wurde für alle jene Tabulargläubiger, denen der überwähnte Tagatzungsbescheid entweder gar nicht oder nicht zeitgerecht zugestellt werden sollte, die noch unbekannt sind, oder die erst nach dem 1. September 1863 in das Grundbuch gelangt sein sollten, Herr Alexander Siedlecki k. k. Notar zu Podgórze zum Curator ad actum ernannt; wo-

Vorläufige Anzeige!

Der Gefertigte erlaubt sich hiermit einem geehrten P. T. Publicum ergebenst anzuzeigen, daß er sein am Stradom befindliches Gasthaus-Local:

„Zum Hopfengarten“ durch den Zubau eines

SALONS

bedeutend vergrößert und dabei weder Mühe noch Kosten gescheut hat, selben auf das Comfortabelste einzurichten. Derselbe wird hauptsächlich zu Concert-Soireen benützt werden.

Die Wahl beliebter Militär-Musikbanden wird eine Hauptaufgabe des Gefertigten sein, um dem P. T. Publicum gemüthliche Abende zu verschaffen.

Stets bemüht, sowohl durch die besten Getränke als auch gute und gewählte Küche, dann mäßige Preise und eine prompte Bedienung sich die Zufriedenheit der P. T. hochh. Herrn Gäste zu erwerben, gibt er sich der sicheren Hoffnung hin, auf einen zahlreichen Zuspruch auch in der Folge rechnen zu können — und hofft das ihm bis nunzu geschenkte Vertrauen fernerhin nicht minder zu rechtfertigen.

Das Nähere über die Eröffnung des Locals werden die Anschlag-Zettel bekannt geben. Joseph Fröhbock, Gasthausinhaber „Zum Hopfengarten“.

Gänzlicher Ausverkauf von 200 Stück Oehlgemälden,

von in- und ausländischen Meistern, sämmtlich aus freier Hand und mit reichverzierten Goldrahmen. (1093. 3-12)

Bestehend in Landschaften der schönsten Ansichten aus Oberösterreich, Salzburg, Schweiz und Steiermark, wie auch Genre, Früchten und heiligen Gegenständen.

Ferner eine große Auswahl von Spiegeln in Goldrahmen in allen Größen, welche wegen Aufgabe des Geschäftes um einen stannend billigen Preis verkauft werden. — Für Echtheit der richtigen Oehl-gemälde wird garantirt. — Wozu seine ergebenste Einladung macht Valentin Czaslawsky, aus Wien.

Das Verkauflocal befindet sich am Hauptplatze im Hause des H. Kaufmann Walter.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with columns: Tag, Stunde, Barom. Höhe auf in Paris, Fühne 0° Reaum. red., Temp. zur Zeit, Relative Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Abänderung d. Wärme im Laufe des Tages.

Amerikanische Nähmaschinen!

von GROVER and BAKER in BOSTON & NEW-YORK, sowohl für Gewerbetreibende als für den Familiengebrauch besonders geeignet. — Sie nähren entweder mit Steppstich (log. Schlußstich) oder mit Röttenstich und sind mit den neuesten Verbesserungen und Vorrichtungen als: zum Säumen, Paspoils Einnähen, Soitas Aufnähen, Bändeinfassen, u. j. w. versehen.

Das Verkauflocal befindet sich Breite Gasse, Nr. 238 — 51, Kazmierz. (1091. 2-3)

Auch werden daselbst allerhand Näharbeiten bei der Maschine prompt und billigt bejorgt. — Auch werden beim Verkaufe Zahlungs-Erleichterungen gewährt.

Wiener Börse-Bericht vom 25. October.

Table with columns: A. Des Staates, Geld Waar, In Centr. W. zu 5% für 100 fl., Aus dem National-Anleihen zu 5% für 100 fl., Metalliques zu 5% für 100 fl., etc.

Actien (pr. St.)

Table with columns: der Nationalbank, der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. öst. W., Niederöstr. Compt.-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W., etc.

Faundbriefe

Table with columns: der Nationalbank, 10jährig zu 5% für 100 fl., auf 6. u. 7. verlosbar zu 5% für 100 fl., auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl., etc.

Wechsel. 3 Monate.

Table with columns: Augsburg, für 100 fl. süddeutscher W. 5 1/2%, Frankfurt a. M., für 100 fl. südd. W. 5 1/2%, Hamburg, für 100 M. W. 4%, London, für 10 Pf. Sterl. 9%, Paris, für 100 Francs 8%.

Cours der Geldsorten.

Table with columns: Kaiserliche Münz-Dufaten, vollw. Dufaten, Krone, 20 Francstücke, Russische Imperiale, Silber.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Table with columns: Abgang, von Krafau nach Wien 7 Uhr 30 Min. Nachm., von Brestlan nach Ofraun über Oberberg nach Preußen, etc.